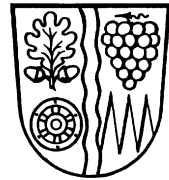


AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 13

22.04.2024

51. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

Nachtragstagesordnung für die 23. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart am 24.04.2024.....	S.76
Nachtragstagesordnung für die 31. Sitzung des Kreistags des Landkreises Main-Spessart am 26.04.2024.....	S.77

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain vom 05.02.2024.....	S.77
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld für das Haushaltsjahr 2024.....	S.77

Kreisangelegenheiten

Die **23. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart** findet am **Mittwoch, den 24.04.2024, um 09:00 Uhr** **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt** statt.

Nachtragstagesordnung

Die Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 24.04.2024 wurde aus aktuellem Anlass ergänzt:

Öffentlicher Teil:

5. Beratung und Beschlussempfehlung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Investitionsförderung für den Zweckverband Schul- und Sportzentrum Lohr am Main (schulischer Bereich) im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses 2023
6. Beratung und Beschlussempfehlung über eine geänderte Haushaltssatzung 2024 des Landkreises und einen geänderten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart zum Kreishaushaltsplan 2024

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt 19.04.2024

gez.

Sitter
Landrätin

Die **31. Sitzung des Kreistags des Landkreises Main-Spessart** findet am
Freitag, den 26.04.2024, um 09:00 Uhr
in der Stadthalle, Jahnstraße 8 in Lohr am Main statt.

Nachtragstagesordnung

Die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 26.04.2024 wurde aus aktuellem Anlass ergänzt:

Öffentlicher Teil:

6. Beratung und Beschlussfassung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Investitionsförderung für den Zweckverband Schul- und Sportzentrum Lohr am Main (schulischer Bereich) im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses 2023
7. Beratung und Beschlussfassung über eine geänderte Haushaltssatzung 2024 des Landkreises und einen geänderten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart zum Kreishaushaltsplan 2024

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Landratsamt Main-Spessart
 Karlstadt 19.04.2024

gez.

Sitter
 Landrätin

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain vom 05.02.2024

Az: 21-863

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen. Die Regierung von Unterfranken hat die Haushaltssatzung genehmigt und im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 6/2024 vom 21.03.2024 veröffentlicht.

Karlstadt, 19.04.2024
 Landratsamt Main-Spessart

gez.

Andreas Schädler

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld für das Haushaltsjahr 2024

Az: 21 – 027.0.20-24

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld für das Haushaltsjahr 2024.

I.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld für das Haushaltsjahr 2024 amtlich bekannt gemacht:

HAUSHALTSSATZUNG
der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von Art. 8 Abs. 2, Art 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.499.263,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.855.000,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.550.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.320.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Umlage zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfs im Verwaltungshaushalt

Der ungedeckte Finanzbedarf im Verwaltungshaushalt von 2.766.780,00 € wird anteilmäßig auf die Mitgliedsgemeinden, entsprechend der letzten amtlich festgestellten Einwohnerzahl per 30.06.2023, umgelegt.

Höhe der Umlage für die Mitgliedsgemeinden:

Die Umlage wird je Einwohner auf: **180,00 €** festgesetzt.

Berechnung der Umlagebeträge für die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde	Einwohner	Umlage pro Einwohner	Gesamtbetrag
Birkenfeld	2.201	180,00 €	396.180,00 €
Bischbrunn	1.822	180,00 €	327.960,00 €
Erlenbach	2.489	180,00 €	448.020,00 €
Esselbach	2.137	180,00 €	384.660,00 €
Hafenlohr	1.781	180,00 €	320.580,00 €
Karbach	1.483	180,00 €	266.940,00 €
Roden	1.014	180,00 €	182.520,00 €
Rothenfels	1.023	180,00 €	184.140,00 €
Urspringen	1.421	180,00 €	255.780,00 €
Gesamt	15.371	180,00 €	2.766.780,00 €

Die Umlage zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfs wird mit einem Zwölftel des Jahresbetrages am 15. jedes Kalendermonats fällig.

Die Umlage zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfs wird 2025 in Höhe der 2024 festgesetzten Monatsbeträge vorläufig erhoben, bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung.

Umlage des Vermögenshaushalts zur Tilgung von Darlehen

Eine Umlage des Vermögenshaushalts zur Tilgung von Darlehen wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Marktheidenfeld, den 19.04.2024

gez.

Müller
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde rechtsaufsichtlich genehmigt (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 16.04.2024, Az.: 21-027.0.20-24).

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 8 Abs. 2, 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, Zimmer 06, II.OG, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.